



Foto von Franziska Bulgrin



Foto von Franziska Bulgrin



Foto von Annette Korall

Forschung für den BdSt: **DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut**

Der Bund der Steuerzahler verfügt mit dem DSi über ein eigenes finanzwissenschaftliches Institut. Aufgabe des DSi ist es, mit seinen Analysen, Recherchen und Berechnungen den BdSt Deutschland e. V. und die BdSt-Landesverbände in möglichst vielen Bereichen zu unterstützen.

Steuerpolitisch dominierten im Jahr 2024 Themen wie die Grundsteuerreform, der Einkommensteuertarif, die Familienbesteuerung und die Unternehmensteuern.

Nach langem Vorlauf mit den Statistischen Landesämtern sowie einem externen Programmier-Dienstleister ist inzwischen unser **Online-Grundsteuer-Checker** unter www.steuerzahler.de/grundsteuer verfügbar. Er macht die DSi-Grundsteuerdatenbank für interessierte Bürger und Journalisten zugänglich. Konkret kann für jede der rund 11.000 Kommunen das Grundsteueraufkommen insgesamt und pro Einwohner sowie der Hebesatz jeweils für die Jahre 2015 bis 2022 eingesehen werden. Zudem kann die Entwicklung von Aufkommen und Hebesätzen in einzelnen Kommunen mit den Landesdurchschnittswerten verglichen werden. Datenaktualisierungen für die Folgejahre werden vorgenommen, sobald die Statistischen Landesämter dem DSi neuere (und teilweise noch vorläufige) Daten zur Verfügung stellen. Zahlen für 2023 liefern uns die Landesämter absprachegemäß bis Ende November 2024.

Zudem bietet das Online-Tool einen Hebesatztest. Er zeigt, wie hoch der Hebesatz 2025 ausfallen müsste, damit ein neu festgesetzter Grundsteuermessbetrag nicht zu einer individuellen Mehrbelastung führt.

Das Online-Tool schafft somit Transparenz bezüglich der Grundsteuerentwicklung der vergangenen Jahre. Es bietet Einblicke ins Spannungsfeld zwischen drohenden Mehrbelastungen auf individueller Ebene und der politisch versprochenen Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform insgesamt und trägt damit zur Aufklärung der Öffentlichkeit bei.



Einkommensteuertarif 2024 und Nachbesserungsbedarf

Der **Einkommensteuertarif 2024** berücksichtigt die substanzielle Inflation des Vorjahres und dämpft damit spürbar die kalte Progression zugunsten der Steuerzahler. Gleichwohl bestand lange Zeit ein **Nachbesserungsbedarf beim Grundfreibetrag**. Dieser müsste rückwirkend zum Jahresbeginn um 180 Euro angehoben werden, um Äquivalenz zur substanziellen Bürgergeld-Erhöpfung zu schaffen. Diese angemessene Berücksichtigung des Existenzminimums ist ein verfassungsrechtliches Gebot und muss daher zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit umgesetzt werden. Wir haben uns im Jahresverlauf und zuletzt auch in der Sachverständigenanhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags am 7. November 2024 vehement dafür eingesetzt, dass diese Nachbesserung baldigst erfolgt. Diese Nachbesserung zugunsten aller Einkommensteuerzahler erfolgt nun auch im Rahmen des „Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“.

Abbau der kalten Progression für die Jahre 2025 und 2026

Für die Jahre 2025 und 2026 hatte das Bundeskabinett einen turnusgemäßen **Abbau der kalten Progression** beschlossen. Den entsprechenden Entwurf eines „Steuerfortentwicklungsgesetzes“ hatten wir insofern u. a. auch in der o. g. Anhörung begrüßt. Gleichzeitig warben wir für eine konsequente Weiterentwicklung in Richtung eines „Tarifs auf Rädern“ ab dem Jahr 2026. Im DSI kompakt Nr. 58 vom August 2024 ist ein konkreter Vorschlag zur entsprechenden Änderung des Einkommensteuergesetzes formuliert und erläutert worden. Dieser Gesetzesvorschlag war auch wesentlicher Bestandteil der schriftlichen BdSt-DSi-Stellungnahme für die o. g. Sachverständigenanhörung.

Tarif auf Rädern

Das Anfang November 2024 erschienene „Wirtschaftswende“-Papier aus dem Bundesfinanzministerium enthält ausdrücklich die Forderung nach einem Tarif auf Rädern ab dem Jahr 2027.



Quelle: Bild, 03.04.2024

Beispielberechnungen für die Presse

Im Zuge dieser monatelangen Tarifdiskussionen, aber auch absehbarer Änderungen im Sozialversicherungsbereich, hat das DSI regelmäßig **Beispielberechnungen für die Presse** erstellt, die dann verbunden mit unseren politischen Forderungen und O-Tönen des BdSt-Präsidenten veröffentlicht worden sind.

Abbau der kalten Progression im Steuertarif 2025

Der Abbau der kalten Progression im Steuertarif 2025 ist dann noch kurz vor Jahresende mit breiter Mehrheit auch mit Oppositionsstimmen parlamentarisch besiegelt worden. Das ist ein wichtiges steuerpolitisches Signal und auch ein Erfolg der BdSt-Arbeit.

Einkommensteuerliche Berücksichtigung des Rundfunkbeitrags

Mit Blick auf das einkommensteuerlich zu berücksichtigende Existenzminimum hat das DSI eine neue, konkrete Forderung erarbeitet. Im **DSi-Rundschreiben 1/2024** plädieren wir für eine **einkommensteuerliche Berücksichtigung des Rundfunkbeitrags**. Rundfunkdienstleistungen werden hierzulande als Teil des Existenzminimums angesehen. Daher gewährt der Gesetzgeber den Bürgergeldempfängern eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Einkommensteuerzahler müssen den Rundfunkbeitrag bislang jedoch aus ihrem versteuerten Einkommen finanzieren. Dies verstößt gegen das subjektive Nettoprinzip. Als Ausweg plädieren wir für einen neuen Absetzbetrag in Höhe von knapp 20 Prozent des gezahlten Rundfunkbeitrags. Dies käme in der steuerlichen Entlastungswirkung einer äquivalenten, aber verfahrenstechnisch nachteiligen Erhöhung des Grundfreibetrags gleich. Ein DSI-Manuskript mit einer konkreten Herleitung dieser Forderung und einem Formulierungsvorschlag für das Einkommensteuergesetz ist im Sommer 2024 in der einschlägigen Fachzeitschrift „Deutsches Steuerrecht“ (Heft 30/24) erschienen. Der AK Steuern ist inzwischen übereingekommen, die darin dargelegte Problematik wegen der breiten Betroffenheit praktisch aller Erwerbstätigen-Haushalte für einen Musterprozess zu nutzen.



Steuerklassen III und V

Die Planungen der Ampelkoalition, die **Steuerklassen III und V** abzuschaffen, haben eine Vielzahl von Nachfragen von Bürgern und Journalisten verursacht. Wir konnten hier aufklärend unterstützen und auch Beispielberechnungen liefern. Gleichzeitig nutzten wir die Gelegenheit, für das bewährte Splittingverfahren zu werben bzw. vor Einschnitten beim Splitting zu warnen.

Vergleich der Wohnnebenkosten

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat das DSI den jährlichen Vergleich der **Wohnnebenkosten** für alle Landeshauptstädte erstellt. Dieser Vergleich konnte Ende Juni über das Portal von T-Online erfolgreich vermarktet werden.

Steuerzahlergedenktag

Der Steuerzahlergedenktag fiel nach Prognosen des DSI in diesem Jahr auf den 11. Juli. Alle Daten und Fakten rund um dieses **Belastungsbarometer** wurden medial auf vielfältige Weise verbreitet. Die Medienarbeit startete mit einem Auftritt in der **Bundespressekonferenz** am 9. Juli, gefolgt von der klassischen Medienarbeit und intensiver Begleitung in den sozialen Medien. Neben dem DSI-Rundschreiben 2/2024 wurde auch eine Broschüre zum Belastungs-Check veröffentlicht.



Diskussionen um die Schuldenbremse und Haushaltspolitik

Im haushaltspolitischen Bereich hat das DSI im Berichtszeitraum sehr viele unterschiedliche Themen behandelt. Ein Schwerpunkt waren anhaltende Diskussionen um die **Schuldenbremse**. Hier wandten wir uns gegen Bestrebungen zur Lockerung der bestehenden Regelungen (vgl. z. B. **DSi-Impuls 26 und 27**). Der haushaltspolitische DSI-Referent und inzwischen auch stellvertretende Institutsleiter Markus Brocksiek (geb. Kasseckert) konnte hierzu u. a. einen Gastbeitrag in der Fachzeitschrift „**Wirtschaftsdienst**“ platzieren.



Digitale Tools und Veröffentlichungen

Der **Online-Rechner** des Instituts zur Berechnung der persönlichen Einkommensbelastungsquote wurde in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Zudem haben wir erstmals einen **Chat-Bot** bereitgestellt, der es Interessenten ermöglichte, Fragen rund um unsere Belastungsrechnungen KI-gestützt beantwortet zu bekommen.

Im Spätsommer wurde das **DSi eBook Steuern 2023/2024**, das einen schnellen Überblick zu allen Einzelsteuerarten bietet, in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Reform und Unternehmensbesteuerung

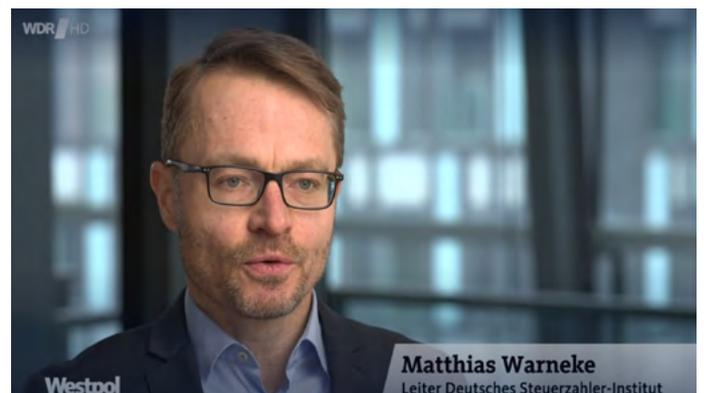
Im Herbst 2024 veröffentlichte das Institut nach intensiver Befassung im AK Steuern das DSI-Rundschreiben 3/2024. Darin wurde ein 10-Punkte-Plan für eine **Reform der Unternehmensbesteuerung** skizziert. Er dient als Kompendium unserer aktuellen Forderungen insbesondere in Bezug auf den Solidaritätszuschlag, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Er beinhaltet auch den aktuellen BdSt-Tarifvorschlag für die Einkommensteuer, also für die im mittelständisch geprägten Deutschland wichtige „Unternehmersteuer“, sowie weitere kleinere und auch kurzfristig umsetzbare Reformoptionen. Eine Forderung zielt auf die Streichung der Vermögensteuer aus dem grundgesetzlichen Katalog von Besteuerungsoptionen. Diese Forderung ist angesichts regelmäßiger Rufe nach einer Reaktivierung der Vermögensteuer durchaus wichtig. Kürzlich hatte das DSI auch Gelegenheit, in **Gastbeiträgen** für die Zeitschrift der Böckler-Stiftung sowie für das Magazin „Publik-Forum“ Argumente gegen die Vermögensteuer darzulegen.

BdSt-Sparbuch

Die Schuldenbremse war auch ein Thema im diesjährigen **BdSt-Sparbuch**. Hierzu hat das DSI für das BdSt-Sparbuch einen Artikel verfasst, in dem eine aktuelle Studie zur Schuldenbremse ausgewertet wurde. Zudem hat das DSI wie in den Vorjahren konkrete Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt identifiziert und recherchiert. Hierzu gehörte auch der Bereich Wasserstoff-Subventionen, der zuvor bereits in einem DSI-Rundschreiben kritisch analysiert worden war.

BdSt-Schwarzbuch

Für das **Schwarzbuch** ist das Schwerpunktkapitel auch in diesem Jahr vom DSI erarbeitet worden. Thema ist die ausufernde Bürokratie. Hierzu konnte Markus Brocksiek bereits im Vorfeld die entsprechende INSM-Kampagne gegen Bürokratie unterstützen und einen Beitrag auf dem INSM-ÖkonomenBlog publizieren. Zudem steuerte das DSI mehrere Verschwendungsfälle zum Schwarzbuch bei. DSI-Recherchen haben u. a. gezeigt, dass hierzulande durch **Corona-test-Betrügereien** ein Schaden in Milliardenhöhe zulasten der Steu-



Quelle: WDR-Westpol, 14.01.2024.

erzähler entstanden ist. Dies konnten wir u. a. im WDR-Magazin „Westpol“, in einem FAZ-Aufmacher sowie auf ZDF-online.de problematisieren.

Gleichzeitig erscheint es möglich, mittels verbesserter Analysen von Testabrechnungsdaten Betrügereien noch aufdecken zu können. Dies legen informelle DSi-Gespräche mit RKI-Vertretern und anderen Insidern nahe. Das DSi hat deshalb den Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium und Haushaltspolitikern gesucht. Ein **Teilerfolg** ist nunmehr die Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums, die Aufbewahrungsfristen für Testbetreiber bis 2028 zu verlängern und die Nutzung neuer Datenanalysemethoden zumindest nicht mehr auszuschließen. Ein Referentenentwurf für eine entsprechende Neufassung der zugrundeliegenden Corona-Testverordnung wurde im Frühherbst 2024 veröffentlicht. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten erschien infolge des Bruchs der Ampel-Koalition fraglich. In einem Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium unterstrichen wir die Bedeutung dieser Fristverlängerung. Erfreulicherweise ist die Verordnung dann kurz vor Jahresschluss noch im Bundesgesetzblatt erschienen und damit in Kraft getreten.

Untersuchung der Bundessubventionen

In unserem **DSi-kompakt Nr. 60** untersuchten wir, wie viele Bundes-subventionen an die 25 größten deutschen Unternehmen fließen. Gleichzeitig illustrierten wir anhand konkreter Beispiele die Vielzahl von Förderprojekten und kritisierten die damit einhergehenden Mitnahmeeffekte. Die Analyse konnte prominent im *Handelsblatt* medial vermarktet werden.

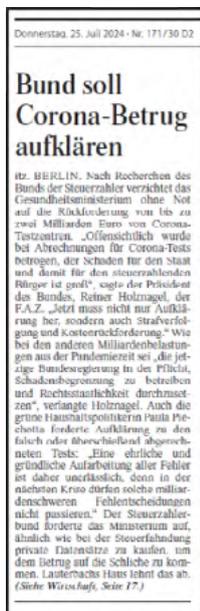
DSi-Impuls und DSi-Intern

Zu verschiedenen Themen der Haushaltspolitik des Bundes sind jahresübergreifend diverse Ausgaben der Reihe **DSi-Impuls** erschienen. Sie liefern als One-Pager einen schnellen Überblick zu aktuellen Problemfeldern.

Turnusgemäß sind im Jahresverlauf zudem zwei Ausgaben des **DSi-Intern** gedruckt worden. Darin werden Interessenten und Unterstützer des DSi über aktuelle Institutsarbeiten informiert.

EU-Subventionen und „NextGenerationEU“

Fragwürdige Ausgaben der EU im Bereich des **Corona-Hilfsfonds „NextGenerationEU“** thematisierte das DSi wiederholt anhand konkreter Projektbeispiele aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.



Quelle: FAZ, 25.07.2024

Stellungnahme zur Schuldenbremse und Bürokratieabbau

Das Institut hatte zudem die Gelegenheit, sich in einem von der Deutschen Bundesbank organisierten **Verbändeaustausch** zu aktuellen haushalts- und steuerpolitischen Themen zu äußern. In unserem Statement haben wir für den Erhalt der Schuldenbremse, eine Absenkung der Steuerlast – insbesondere über einen Tarif auf Rädern zum Abbau der kalten Progression – und einen systematischen und massiven Bürokratieabbau argumentiert. So ließen sich in unseren Augen erhebliche Wachstumspotenziale in Deutschland und auch dem europäischen Wirtschaftsraum heben.

Diskussion mit FiscalFuture

FiscalFuture hatte das Institut zu einem Streitgespräch im Rahmen der Eventreihe „Die Zukunft redet mit – Transformation gemeinsam gestalten“ eingeladen. Einer pauschalen Erhöhung der Steuerquote erteilte Markus Brocksiek eine Absage. Insbesondere die Entlastung des in Deutschland zu hoch mit Steuern und Abgaben belasteten Mittelstands müsse auf die Agenda. Mit dem Tarif auf Rädern und dem DSi-BdSt-Einkommensteuertarif lägen unsererseits konkrete Vorschläge vor.



Quelle: M. Brocksiek, 14.09.2024

BdSt-Ratgeber und DSi-Onlineseiten

Als zusätzlicher Mitglieder- und Unterstützer-Service wurde ein **BdSt-Ratgeber** aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können.

Zudem wurden die **DSi-Onlineseiten** teilweise neu strukturiert, um der Öffentlichkeit insbesondere den Zugang zu DSi-Veröffentlichungen zu erleichtern. Ferner hat das DSi als registrierter Wikipedia-Editor einige Wiki-Seiten mit finanzwissenschaftlichem Bezug aktualisiert und verbessert. Des Weiteren hat das DSi seine eigene Transparenz-Onlineseite im Rahmen der Institutsmitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ aktualisiert. Gleiches gilt für den Lobbyregistereintrag beim Deutschen Bundestag.